

Amtliches Kreis-Blatt für den Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisauusschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Gmser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Reklamezeile 10 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Gms: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Gms.
Verantw. f. d. Schriftl. Mich. Hein, Bad Gms

Nr. 46

Diez, Samstag den 23. Februar 1918

58. Jahrgang

Amtlicher Teil

L. 772.

Diez, den 18. Februar 1918.

An die Magistrate in Diez, Nassau und Bad Gms
und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden
des Kreises.

Gemäß Bundesratsverordnung vom 8. 2. 1918 (R.-G.-Bl. Nr. 21) findet am 1. März dieses Jahres eine Viehzählung statt, die sich auch auf zahme Kaninchen zu erstrecken hat.

Zur Zählung werden verwandt:

1. die Zählbezirksliste für die Zähler C,
2. die Gemeindefliste E.

Die Anweisung für die Zähler ist auf der Rückseite des Formulars C, die für die Gemeindebehörden auf Formular E enthalten. Zählkarten werden nicht verwendet.

In der Zählbezirksliste (C) sind alle Haushaltungsvorsteher oder Viehbesitzer, bei denen sich Vieh der zu erhebenden Gattungen befindet, nacheinander einzutragen. Der Nachweis des Viehbesitzes mehrerer Haushaltungen auf einer Zeile ist unzulässig. In die Gemeindefliste (E) ist nur die Hauptsumme aus jeder Zählbezirksliste zu übernehmen; eine nochmalige Einzelaufführung der einzelnen Viehbesitzer ist unstatthaft. Es muß streng darauf gehalten werden, daß die Liste C als Zählbezirks- und die Liste E als Gemeindefliste und nicht umgekehrt verwendet werden. Vordrucke von früheren Zählungen sind zu verworfen. Reicht eine Liste nicht aus, so ist, wie vorgezeichnet, eine zweite, dritte usw. zu benutzen; das Ankleben von Bahnen aber ist zu vermeiden.

Die Formulare C und E sind den Herren Bürgermeistern bereits zugesandt worden. Etwasiger Mehrbedarf ist umgehend anzusfordern; dagegen überflüssige Vogen sofort zurückzusenden.

Der Zählung ist die Haushaltung mit Vieh als Zähl-einheit zugrunde zu legen. Hierauf sind die Zähler besonders hinzuweisen.

Die Einteilung der Gemeinden in Zählbezirke und die Ernennung der Zähler und deren Stellvertreter ist sofort zu veranlassen.

Die in zweifacher Ausfertigung aufzustellende Gemeindefliste ist bestimmt bis zum 4. März d. Js. in einfacher Ausfertigung mit der Reinschrift der Zählbezirkslisten in einem Briefumschlag durch besonderen Boten oder als Eilbrief hierher einzusenden. Das dritte Exemplar ist in der dortigen Registratur aufzubewahren. Den Termin er-suche ich unter allen Umständen genau einzuhalten, da ich selbst zur genauesten Termineinhaltung verpflichtet bin.

Der Königl. Landrat.

S. B.:

Simmermann.

Zgb.-Nr. 31. 612.

Diez, den 19. Februar 1918.

Betr.: Höchstpreise für Schweinefleisch.

Die Anordnung vom 16. 1. 03. Js. — Kreisblatt Nr. 14 — wonach der Höchstpreis für 1 Pfund frisches Schweinefleisch auf 1,70 Mk. festgesetzt wurde wird mit dem heutigen Tage aufgehoben.

Der in § 1 der Verordnung vom 28. 4. 1917 — Kreisblatt Nr. 102 — festgesetzte Höchstpreis von 1,40 Mk. für 1 Pfund frisches Schweinefleisch tritt gleichzeitig wieder in Kraft.

Der Vorsitzende des Kreisauusschusses.

S. B.:

Schön, Kreisdeputierter.

J.-Nr. II. 1853.

Diez, den 21. Februar 1918.

An die Herren Bürgermeister

in Aull, Becheln, Vergnassau-Scheuern, Burgschwalbach, Dausenau, Gückingen, Hahnstätten, Heistenbach, Kagenelsbogen, Kordorf, Langenscheid, Niederneisen, Obersischbach, Rottert und Wajenbach.

Ich erinnere wiederholt an meine Umbruchsverfügung vom 23. Januar 1918, J.-Nr. II. 649, betr. Errichtung eines Ehrenfriedhofes, und ersuche nunmehr um Erledigung bestimmt binnen 3 Tagen.

Der Vorsitzende des Kreisauusschusses.

S. B.:

Schön.

XVIII. Armeekorps.
Stellvertretendes Generalkommando.
Abt. III b. Tgb.-Nr. 1918/371.

Frankfurt a. M., Mainz, den 2. Februar 1918.

Gouvernement der Festung Mainz.

Abt. Mil. Pol. Nr. 50 716/24 494.

Betr.: **Behandlung von Krankheiten durch nicht approbierte Personen, Ankündigung und Anbieten von Heilmitteln usw.**

Verordnung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimmen wir für den Bereich des 18. Armeekorps und des Gouvernements Mainz:

I.

Es ist verboten:

1. Den Personen, die sich gewerbsmäßig mit der Behandlung von Krankheiten, Leiden oder Körper Schäden an Menschen befassen, ohne die entsprechende staatliche Anerkennung (Approbation) zu besitzen, ihren Gewerbebetrieb anders als durch Bekanntgabe am Wohnhaus, im Adress- oder Fernsprechbuch anzukündigen.

Bahntechniker, Bandagisten und Hühneraugenoperateure sowie Personen, die Turn- und Gymnastikunterricht erteilen, werden von diesem Verbot nicht betroffen.

2. Gegenstände, Mittel oder Verfahren, die zur Verhütung der Empfängnis oder zur Beseitigung der Schwangerschaft oder von Menstruationsstörungen usw. bestimmt sind, öffentlich auszustellen, anzukündigen, in der Tagespresse, in Zeit- und Druckschriften aller Art zu beschreiben, sowie im Umherziehen solche Gegenstände usw. anzubieten oder Bestellungen darauf zu sammeln.

3. Die unter Ziffer 1—2 bez. Arten Handlungen sind auch in jeder irgendwie verschleierte Form verboten.

4. Gestattet ist die Ankündigung, Beschreibung und Anpreisung von Arzneien und Heilmitteln, Verfahren, Apparaten oder sonstigen Gegenständen, die zur Verhütung, Besserung oder Heilung von Krankheiten, Leiden oder Körper Schäden bei Menschen bestimmt sind, in der Tages- und Fachpresse und in Zeit- und Druckschriften, sofern das betreffende Mittel nicht in der unter Mitwirkung der Oberzensurstelle aufgestellten Liste der allgemein verbotenen Heilmittel usw. enthalten ist.

Einzelheiten über diese Liste sind bei der Zensurstelle (Presse-Abteilung des stellv. Generalkommandos bzw. des Königl. Gouvernements der Festung Mainz) zu erfragen.

5. Die Aufgeber von Anzeigen haben die Verantwortung dafür zu übernehmen, daß das angezeigte Mittel nicht auf der Verbotsliste der Oberzensurstelle steht.

6. Für Mittel usw. der in Nr. 4 bezeichneten Art, deren öffentliche Ankündigung vor dem Erlaß dieser Verfügung noch nicht erfolgt ist, ist die Erlaubnis hierzu bei der Oberzensurstelle nachzusuchen und zwar durch die Zensurstelle, in deren Bereich der Auftraggeber wohnt.

7. Die Listen der Oberzensurstelle sind maßgebend und verbindlich für alle Zensurstellen.

8. Auf die medizinische und pharmazeutische Fachpresse finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

II.

Ferner ist den unter I Ziffer 1 genannten Personen verboten:

1. Eine Behandlung, die nicht auf Grund eigener Wahrnehmungen an dem zu Behandelnden erfolgt (Fernbehandlung),

2. die Behandlung mittels mystischer Verfahren,

3. die Behandlung von gemeingefährlichen Krankheiten (Ausatz, Cholera, Flecktyphus, Gelbfieber, Pest und Pocken) sowie von sonstigen übertragbaren Krankheiten,

4. die Behandlung aller Krankheiten oder Leiden der Geschlechtsorgane, von Syphilis, Schanker und Tripper, auch wenn sie an anderen Körperstellen als an den Geschlechtsorganen auftreten, sowie jede Behandlung von Frauenkrankheiten, insbesondere auch die innere Massage der weiblichen Unterleibsorgane,

5. die Behandlung von Krebskrankheiten,

6. die Behandlung mittels Hypnose,

7. die Behandlung unter Anwendung von Betäubungsmitteln, mit Ausnahme solcher, die nicht über den Ort der Anwendung hinauswirken,

8. die Behandlung unter Anwendung von Einspritzungen unter die Haut oder in die Blutbahn, soweit es sich nicht um eine nach Nr. 7 gestattete Anwendung von Betäubungsmitteln handelt.

III.

Die Verordnung des stellv. Generalkommandos vom 20. 6. 1916 (Abt. III b 12 036/3441) sowie diejenige des Gouvernements Mainz vom 20. 6. 1916 (Abt. M. P. Nr. 28 970/10 624) werden aufgehoben.

Der stellv. Kommandierende General.

Niedel,

General der Infanterie.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Bausch,

Generalleutnant.

Nichtamtlicher Teil

Die Hölle unserer Gefangenen in Rußland.

W.B. Berlin, 21. Febr. Nachdem ich während des Waffenstillstandes die bis dahin undurchdringliche Mauer der Front gelockert hat, sind nach und nach zahlreiche Meldungen eingetroffen, die moosartig zusammengelehrt ein erschütterndes Bild von der Behandlung ergeben, die das „freie“ Rußland unseren Gefangenen zuteil werden läßt. Aus ihnen erkennt man deutlich, wie es um die schönen Phrasen der Bolschewisten von der „Gerechtigkeit und Menschlichkeit“ bestellt ist. Wer bei uns etwa an diese hohen Redensarten geglaubt hat und sich von ihnen eine Besserung des Loses unserer bedauernswerten Gefangenen in Rußland versprochen hätte, dem muß die Rote des Jornes und der Entrüstung emporsteigen, wenn er sein Phantasiegebilde mit der rauhen Wirklichkeit der hier vorliegenden Zeugnisse vergleicht. Die Unterkunftsräume unserer Gefangenen starren vor Schmutz und Wimmel von Ungeziefer. Die Lagerkommandanten sind allmächtig und glücklich der Gefangenen, der die Mittel hat, sich ihre Gunst zu erkaufen. Die Unsauberkeit der russischen Gefangenenlager erzeugt zahlreiche Krankheiten und Seuchen. Die Sterblichkeitsziffer unter den Gefangenen beträgt nach Angabe von einwandfreien Zeugen 40 v. H. „Das ist recht so. Hier sollen sie verrecken“, hat nach eidlicher Aussage ein Major von einem Lagerkommandanten erklärt. Da es an Medikamenten und Verbandstoff fehlt, wird die Wunde angereizt immer wieder verwendet, bis sie vollständig von Eiter durchtränkt ist. Kranke mit ansteckenden Krankheiten werden nicht in Isolierbaracken untergebracht, sondern müssen mit den übrigen zusammen Mann an Mann liegen. Krutenschläge und Fußtritte sind an der Tagesordnung. Und solche Greuel geschehen in der „freien“ Republik, die sich allen anderen so unendlich überlegen dünkt! Es ist hier dieselbe Sache wie überall. Der ganze Bolschewismus ist ein Phrasenrausch. Aber dieser Phrasenrausch wird bedenklich, wenn an ihm das Leben von Tausenden wehrloser deutscher Männer hängt.

Was will die Regierung tun? Vergeltung ist am Platze, nicht an wehrlosen Geiseln in unserer Hand, sondern an den Blutmenschen in Petersburg, die der Welt

vorschweben, sie wollten sie vom Joche des Kapitalismus befreien und ihr in Wahrheit ein viel grauenvollerer Joch aufzwingen, das der Anarchie, der Entfesselung aller niedrigen Instinkte und der Gewalt Herrschaft der Roheit. Die Rehrseite des freien Rußland.

Ein deutscher Unterarzt, Dr. St., der lange in russischer Gefangenenschaft war und zurückgekehrt ist, gibt unter Eid folgendes zu Protokoll: Es war ein entsetzlicher Anblick, die durch die lange Bahnfahrt bei über 30 Grad Reaumur Kälte heruntergekommenen, verdrehten und verlausten Gestalten zu sehen, über und über mit Geschwüren bedeckt, mit erstorbenen Zehen, Fingern, Nasen und Ohren. Dabei mußte mit Medikamenten und Verbandstoffen außerordentlich gespart werden. Bei einer Garnison von etwa 2000 Köpfen standen für 3000 Kriegsgefangene nur 16 Betten zur Verfügung. Diese waren meist noch von Russen belegt. Die kranken Gefangenen blieben auf ihren Pritschen ohne Decken, Strohsack und Pflege. Nur die sehr schwer Erkrankten wurden in ein Lazarett nach Tschita überführt. Die Ueberführung dorthin, zunächst 4 Km. Fahrt zur Bahn, im offenen Bretterwagen, ohne Stroh, bei 30 bis 50 Grad Kälte, dann eine 24stündige Eisenbahnfahrt bei ungenügender Verpflegung — ein Teil des Verpflegungsgeldes verschwand in den Taschen der russischen Soldaten — hatten oft den von den Russen erhofften Erfolg: Der Patient war tot.

Man kann sich nach diesem Bericht vorstellen, wie sich das Los unserer Kriegsgefangenen weiter gestalten wird, wenn Rußland sich von Tag zu Tag mehr in ein einziges Chaos verwandelt, in dem alle Gevalten und Instinkte losgelassen sind. Und selbst wenn man nicht das Schlimmste in Betracht zieht, die Hilflosigkeit gegenüber dem blütenfolschewistischen Horben, so ist es gleichwohl klar, daß die letzten Anlässe zu einer noch so primitiven Organisation in der gegenwärtigen Anarchie untergegangen sind und unsere Kriegsgefangenen das Neueste gewärtigen müssen, wenn das Vaterland ihnen nicht Hilfe bringt.

Vaterlandsverräterische Goldkaufer.

Seit längerer Zeit war es den Behörden bekannt, daß in einigen Orten Deutschlands verbrecherische Umtriebe im Gange waren, dem Vaterlande Gold zu entziehen. Die Goldkaufer gingen mit so großer Vorsicht zu Werke, daß das Kriegswucheraamt wochenlang geduldige Arbeit aufzuwenden hatte, um den Geschäftsbetrieb der Goldschieber aufzudecken, bis endlich zur Verhaftung einer großen Anzahl von Personen geschritten werden konnte. Als Zentralen der Goldkaufer müssen Berlin und Rattowitz angesehen werden. Namentlich in Berlin wurde das Gold, wo immer möglich, zu hohen Preisen aufgekauft. Die Schieber machten sich auf der Straße, in den Vorräumen der Postämter, in Geschäften und Gastwirtschaften an Leute heran, die noch Goldstücke besaßen, und zahlten für ein Zwanzigmarkstück bis zu 60 Mark. Auch gemünztes Silber und ungemünztes Gold kauften sie, wo es zu erlangen war. Die Edelmetalle wanderten zum Teil in zwei Schmelzstellen in Berlin zur Verwendung zu geldverblischen Zwecken; das Gold wurde aber zum größten Teil durch besondere Transporteure nach Rattowitz gebracht, von wo es Schmuggler in das Ausland führten. In Rattowitz zahlte man für ein Zwanzigmarkstück 72 bis 80 Mark.

Eine Gastwirtschaft in der Rosenthalerstraße in Berlin war der Treffpunkt der Berliner Goldschieber. Dort wurden von Beamten des Kriegswucheraamtes vierzig Personen festgenommen. Die Seele des Schleichhandels mit Gold in Berlin war ein Kaufmann Raphael Schuer, Kaiser-Wilhelmstraße 37, der diesen verbrecherischen Goldhandel finanzierte. Während er im Polizeigefängnis in Schönberg, wohin er eingeliefert wurde, saß, lief wegen gleicher Verfehlungen ein Haftbefehl des Münchener Untersuchungs-

richters gegen ihn ein. Bei den einzelnen verhafteten Personen konnten erhebliche Werte in gemünztem und ungemünztem Gold und Silber beschlagnahmt und der Reichsbank zugeführt werden. Auch eine große Summe Papiergeldes, das zum Goldankauf Verwendung finden sollte, wurde den Schiebern abgenommen.

Das Kriegswucheraamt weist bei dieser Gelegenheit das Publikum darauf hin:

Jeder macht sich strafbar, der ohne Genehmigung des Reichskanzlers Reichsmünzen behufs gewerblicher Verwertung einschmilzt oder verarbeitet, Reichsmünzen zu einem ihren Nennwert übersteigenden Preise erwirbt oder veräußert,

Roh-, Abfall- oder Bruchgold teurer als zum gesetzlichen Höchstpreis von Mk. 2790,— für das Kilogramm feinen Goldes handelt oder Gold in irgendwelcher Form zum Zwecke der Verarbeitung ankauft und dabei diesen Höchstpreis überschreitet, Gold ungeachtet seiner Form und Herkunft über die Landesgrenzen ausführt. Auch derjenige ist strafbar, welcher eine dieser strafbaren Handlungen ausführen läßt oder irgendwelche Beihilfe dazu leistet.

Die Frau als Kriegsschuster.

Von Anna von Bohna.

Vorsitzenden der freiwilligen Kriegshilfe des Kreises Rattowitz am Mühlberge.

Der Krieg ist ein großer Lehrmeister, vor allem für uns Frauen.

Wie draußen an der Front ein jeder das Beste einsehen muß zum Gelingen des Ganzen, so zwingt der Kriege uns Frauen, auch hier in der Heimat vor nichts zurückzusehen und energisch und zielbewußt des Lebens Nöte zu bekämpfen. Immer mehr macht sich als neue Kriegssorge die Beschaffung der Fußbekleidung fühlbar. Der Mangel an Arbeitskräften, das dadurch entstehende lange Warten auf das Besohlen und Ausbeßern des Schuhzeuges, die damit verbundenen hohen Preise, all dieses treibt uns Frauen und Mütter dazu, uns selbst zu helfen. Dank einer Einrichtung des Nationalen Frauendienstes in Frankfurt a. M. gelang es der freiwilligen Kriegshilfe in unserem Kreise, eine Lehrerin für Schullehrkurse zu beschaffen. Der erste Kursus war noch schwach besucht, da sich die Frauen noch nicht recht zutrauten, tragbare Schuhe anzufertigen. Alles, was an Resten von Stoffen, Futterstoffen, alten Teppichen und Säubern zu Hause irgendwie ausfindig zu machen war, wurde herangeholt. Nun ging ein emsiges Arbeiten los, nach und nach entstand ein Kunstwerk nach dem anderen. Die Phantasie und der Geschmack des Einzelnen hatten freien Spielraum. Samt-, Seide-, Tuch-, warme, gefütterte Hauschuhe, Pantoffeln in allen Größen und Farben, Sohlen aus Teppich- und Filzresten, selbstgeflochtene Strohsohlen, auch mit Leder geflickte und besohlte Schuhe entstanden unter den fleißigen Händen. Die daran anschließende Ausstellung sprach am besten für uns und verschaffte gleich neue weitere Teilnehmer.

Schwester, Verwundete aus dem Lazarett, ein Kriegsbeschädigter, der mit Freunden die Gelegenheit ergriff, sich zum Schuster ausbilden zu können, sowie eine Handarbeitslehrerin, die sich freute, bei dem Mangel an Material eine neue gegenwärtige Beschäftigung für die Schulkinder zu finden, sie nahmen alle an unserem zweiten Kursus teil. Das Gefühl, aus nichts etwas Neues, Nützliches geschaffen zu haben und ohne Bezugsschein zu einem warmen Kleidungsstück gekommen zu sein, machte uns stolz. Nachdem unsere Kriegshilfe in den beiden ersten Kursen zwei Frauen gründlich hatte ausbilden lassen, traten diese als Lehrerinnen in den folgenden Kursen auf. Die noch vom Vormittag erwärmten Schulkinder wurden nachmittags und abends für diese Kurse der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Unbemittelte hatten den Unterricht umsonst, die anderen mußten einen kleinen Beitrag für die Unkosten zahlen.

Um diese nützliche Einrichtung auch dem Lande zugute kommen zu lassen, wollen wir jetzt die beiden Frauen und den Kriegsbeschädigten von der Kriegshilfe aus als Wanderlehrer in die Gemeinden senden. Durch Aufführung eines kleinen Eingipfels „Die Kriegsschusterin“, verbunden mit unserer Schuhausstellung, hoffen wir, das Interesse für unsere Schustererei immer mehr zu heben. Bei dem Mangel an Leder ist auch ein Kurjus in der Lehr- und Versuchswerkstätte für Schuhsohlenerei in Berlin sehr wichtig. Im Sinne der ganzen Bestrebungen wäre es sehr dankenswert, wenn in allen Schulen durch die Handarbeitslehrerinnen die Selbstanfertigung von Schuhen und Strohsohlen gelehrt würde; der Eifer unserer Schulkinder würde sicher ein großer sein, und manche arme Mutter würde der Sorge, Schuhe für ihre Kinder zu beschaffen, enthoben werden.

Möchte diese kleine Skizze weitere Kreise zur Nachahmung aneifern, zum Besten des Einzelnen, sowie zum Wohle der Gesamtheit!

Rein Leinen als Packmaterial.

Die oft beobachtete Gepflogenheit, gutes Leinen als Packmaterial für Sendungen an Gefangene zu verwenden, ist unter den heutigen Verhältnissen Verschwendung und geeignet, die Bestrebungen zur Streckung unserer Vorräte auf diesem Gebiet zu durchkreuzen. Zur Verwendung als Packmaterial genügen Papier oder Pappe vollkommen. Der vorhandene Vorrat an Weibwaren aber muß unbedingt der Verarbeitung für Kleidung und Wäsche vorbehalten bleiben. Hoffentlich hat der Teil der Bevölkerung, der hier in Frage kommt, Einsicht genug, diesen Wink zu beherzigen.

Land- und Forstwirtschaft.

Des Kaisers Dank an den Bund der Landwirte. Auf das Huldigungstelegramm, das der Bund der Landwirte auf seiner Versammlung zum 25jährigen Jubiläum des Bundes an den Kaiser gesandt hatte, traf eine Dankagung des Monarchen ein, in der es heißt: „Die langjährige friedensarbeit und der starke Schutz des Reichs haben die deutsche Landwirtschaft zu Kriegseinstellungen befähigt, die die Geschichte unter den Ruhmestaten dieser großen Zeit dankbar nennen wird. Jetzt gilt es, Schließung der Heimatfront zum letzten großen Kampf! Ich zweifle nicht, daß die im Bund vertretenen Landleute mithelfen werden, die Kräfte zu spannen, die Opferwilligkeit zu stärken, die Herzen zu festigen und zu begeistern für den heiligen Dienst unseres herrlichen, heißgeliebten Vaterlandes. Wenn unser Volk sich in solcher Bereitschaft eint, dann zweifle ich nicht, daß mit Gottes Hilfe uns baldiger, endgültiger Sieg und starke, glückliche Zukunft sicher sind.“

Bezug von Düngemitteln durch die Eisenbahn. Mit Rücksicht auf den von Mitte März ab zu erwartenden stärkeren Kartoffelbedarf und die dadurch notwendige größere Inanspruchnahme von Wagengraum werden die Landwirte gebeten, mit dem Düngemittelbezug nicht länger zu warten. Es empfiehlt sich sofort mit dem Bezug zu beginnen.

Verkehr.

Gemeinschaftliche Automobilkarten der Zentralmächte sollen demnächst herausgegeben werden, und zwar eine große Uebersichtskarte von Zentraleuropa im Maßstab von 1:3 000 000. Außerdem plant man für Deutschland, Österreich und Ungarn die Bearbeitung von Streckenbüchern, in denen die wichtigsten Automobilstraßen enthalten sein werden, sowie die Schaffung eines Automobilreisehandbuchs nach Art des Wädeker. Die Herausgabe von Spezialbüchern und Karten für besonders beliebte Gebiete wird gleichfalls erwogen.

Bekämpfung der Eisenbahndiebstähle. Der Minister der öffentlichen Arbeiten weist in einem an die Eisenbahndirektionen gerichteten Erlaß erneut darauf hin, daß die Eisenbahndiebstähle und die dafür gezahlten Entschädigungsbeträge trotz aller Maßnahmen, die sowohl seinerseits wie von dem eigens dazu eingesetzten Ausschuß des Deutschen Eisenbahn-Verkehrsverbandes getroffen worden sind, immer noch in erschreckender Weise zugenommen haben. Der Minister vertraut bei Bekämpfung des die Allgemeinheit schwer schädigenden Übels auf die Hilfe des altbewährten, im Heimatdienste noch verbliebenen Stammes von Beamten und Arbeitern und der Eisenbahn-Fachvereine. Der Erlaß enthält eine nochmalige Zusammenstellung der zur Abhilfe geeigneten Mittel, von denen keines bislang unvernutzt geblieben ist: Hohe Belohnungen sollen für die Aufdeckung von Diebstählen gewährt werden. Besonders eingehende Bestimmungen sind bereits getroffen und werden noch ergänzt hinsichtlich der Ueberwachung der Bahnhöfe und der Güterböden, die zum Teil mit militärischer und polizeilicher Unterstützung erfolgen soll, über die Sicherung des Verschlusses der Wagen, die Revision der Züge, der Kollfuhren usw. Neue Vorschläge, die sich an einzelnen Stellen bewährt haben, sollen von dem bereits erwähnten Ausschusse geprüft und gegebenenfalls ausgearbeitet werden. Bei Aufhebung aller Kräfte muß, wie es in dem Erlasse heißt, eine Abnahme der Diebstähle zu erreichen sein, wenn sich die Verhältnisse aus bekannten Gründen auch nicht gänzlich aufräumen lassen.

Kriegs- und Volkswirtschaftliches.

Die neue Wucherverordnung. Noch im Laufe dieser Woche werden sich die Ausschüsse des Bundesrats mit der neuen Verordnung gegen den Schleichwucher befassen. Die Verordnung ist kurz und enthält nur wenige Paragraphen. Sie richtet sich nicht gegen das Privatprofitum, das Lebensmittel für den eigenen Gebrauch im Haushalt aufkauft, sondern lediglich gegen den Ein- und Verkauf von Lebens- und Futtermitteln unter gewerbsmäßiger Verletzung der Bewirtschaftungsvorschriften. Die Strafvorschriften der Verordnung sehen Gefängnis und Geldstrafe, im Wiederholungsfall Zuchthaus, vor.

Die Lehrerzahl an den Schulen, bezw. die Neuanstellung von Lehrkräften wird durch die sinkende Zahl der zu unterrichtenden Kinder voraussichtlich vielfach nicht unerheblich beeinflusst werden. Die Kinderzahl war schon vor dem Kriege bekanntlich gesunken und ist während des Krieges noch weiter zurückgegangen. Der Kriegsrückgang der Geburten wird sich, da wir schon in der zweiten Hälfte des vierten Kriegsjahres stehen, die Schulpflicht der Kinder aber mit Schluß des sechsten Lebensjahres beginnt, in absehbarer Zeit bemerkbar machen. Die Neuanstellung von Lehrkräften wird also durch die Zusammenlegung von Klassen wahrscheinlich beeinflusst werden.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 25. ds. Mts.,
vormittags 10 Uhr

sollen im Anstaltsvorhofe die Abfälle an altem Eisen, Lumpen, Papier usw. öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung versteigert werden. Die Verkaufsbedingungen werden beim Termin bekanntgegeben.

Dies, den 20. Februar 1918.

Königliche Strafanstalt.